

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 4. April 2018

Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2017

In Anwendung von Art. 41 lit. e der Gemeindeordnung (AS 101.100) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2017 zur Abnahme.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2017 (Beilage) wird abgenommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti